

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 22. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2023)

zum Thema:

EU-Ausländer in Berlin

und **Antwort** vom 07. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2023)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/ 14 931**
vom 22. Februar 2023
über **EU-Ausländer in Berlin**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele EU-Ausländer leben momentan in Berlin und wie hat sich die Gesamtzahl in den letzten zehn Jahren verändert? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre)

Zu 1.: Die Antwort zur ersten Frage ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Personen aus EU-Staaten in Berlin nach Jahr (November 2022-2017)					
November 2022	2021	2020	2019	2018	2017
243.335	240.222	241.022	238.098	237.582	226.245

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Personen aus EU-Staaten in Berlin nach Jahr (2016-2012)				
2016	2015	2014	2013	2012
211.595	202.265	189.582	172.292	152.751

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

2. Wie verteilt sich diese Bevölkerungsgruppe in Berlin auf die einzelnen EU-Länder Stand heute? (Bitte um Auflistung)

Zu 2.: Die Antwort zur zweiten Frage ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

EU-Staaten	Personen aus EU-Staaten in Berlin
Polen	48.141
Bulgarien	30.112
Italien	28.826
Rumänien	26.892
Frankreich	16.814
Spanien	13.777
Griechenland	12.438
Kroatien	11.598
Österreich	9.675
Ungarn	6.208
Niederlande	6.053
Portugal	5.298
Schweden	3.676
Irland	3.669
Lettland	3.337
Litauen	2.954
Dänemark	2.458
Tschechien	2.441
Belgien	2.004
Finnland	1.837
Slowakei	1.494
Slowenien	1.388
Luxemburg	854
Estland	836
Zypern	414
Malta	141

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

3. Welche Erkenntnisse gibt es über die Gründe für die Zuwanderung nach Berlin und gibt es EU-Länder, deren Bevölkerung in den letzten Jahren besonders stark nach Berlin gekommen ist? Wenn ja, was sind die Gründe dafür?

Zu 3.: Studienergebnisse weisen darauf hin, dass arbeitsbezogene Gründe das häufigste Motiv für eine Zuwanderung von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern nach Deutschland bzw. Berlin darstellen. Die Differenzen in den Lebens- und Arbeitsbedingungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten wirken als Push- und Pullfaktoren und beeinflussen Migrationsentscheidungen in Richtung Deutschland bzw. Berlin. Darüber hinaus

beeinflussen der „Hauptstadteffekt“ sowie der Ruf Berlins als attraktive Metropole die Migrationsentscheidung zur Erwerbs- oder Bildungsaufnahme.

Bei den Unionsbürgerinnen und Unionbürgern ist bis zum Jahr 2018 ein starkes Wachstum in Berlin zu beobachten: Deren Anzahl ist von 2011 bis 2018 um 62,3 % gestiegen.

Allerdings stagniert dieses Wachstum seit 2018. Bei den Unionsbürgerinnen und Unionbürgern aus den älteren Mitgliedsstaaten ist sogar ein Rücklauf zu beobachten, so dass deren Anzahl im Jahr 2021 um 461 Personen geringer ist als im Jahr 2020.

Die EU-Staatsangehörigen in Berlin kommen hauptsächlich aus Polen, gefolgt von Italien, Bulgarien, Rumänien und Frankreich. Wird die Entwicklung der Unionsbürgerinnen und Unionbürger betrachtet, wird sichtbar, dass einige Bevölkerungsgruppen im Laufe der letzten 10 Jahren unterschiedlich gewachsen sind. So bildeten z. B. rumänische Staatsangehörige im Jahr 2011 noch die neuntgrößte EU-Bevölkerungsgruppe in Berlin, im Jahr 2021 schon die viertgrößte. Ebenso haben bulgarische Staatsangehörige im Jahr 2012 die französische Bevölkerung überholt und bilden nun die drittgrößte EU-Bevölkerungsgruppe in Berlin. Damit ist die bulgarische Bevölkerung in Berlin ähnlich groß wie die italienische (vgl. Interaktive Grafiken zur Entwicklung und Verteilung der (EU-)Zuwanderung in Berlin: <https://minor-kontor.de/europaeische-zugewanderte-in-berlin-2011-2021/>).

4. Welche Beratungs- und Informationsstellen gibt es für EU-Ausländer in Berlin, um ihnen das Ankommen und Einleben zu erleichtern?

Zu 4.: Das Willkommenszentrum ist die Beratungsstelle der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration. Neben der Sozial- und Rechtsberatung wird in den Räumlichkeiten des Willkommenszentrums Beratung zu Aus- und Weiterbildung, Bildung und Beruf, Studium, Existenzgründung, Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Abschlüsse und zur Arbeitsplatzsuche angeboten. Beratungssprachen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sind Englisch, Italienisch, Spanisch, Französisch, Rumänisch und Deutsch.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) fördert im Rahmen des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma besondere Bedarfe, die nicht nur für ausländische Roma bestehen, sondern auch für andere Bevölkerungsgruppen mit vergleichbaren Bedarfen. So stehen diese Maßnahmen auch für andere Bevölkerungsgruppen, insbesondere Bürgerinnen und Bürgern aus dem europäischen Ausland zur Verfügung.

Dazu gehört u.a. die „Mobile Anlaufstelle für Wanderarbeiter und Roma“ sowie das Projekt „Nostel“. Schwerpunkte der Mobilen Anlaufstelle sind Erstorientierung, Sozialberatung und Begleitung zu Regeldiensten sowie Verweisberatung. Die Beratung erfolgt auf Bulgarisch, Rumänisch und Romanes. Das Projekt Nostel richtet sich an wohnungslose Familien mit minderjährigen Kindern, die keine Leistungen nach dem SGB II und/oder SGB XII beziehen. Mindestens ein Familienmitglied muss dabei die Unionsbürgerschaft besitzen.

Die Familien erhalten eine temporäre Unterbringung in einer trügereigenen Wohnung. Im Projekt ist eine Clearingstelle implementiert, in der Leistungsansprüche nach dem SGB II und/oder dem SGB XII geklärt und ggf. umgesetzt werden. Die Familien werden muttersprachlich beraten und engmaschig betreut.

Flankierend zum Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma konnten für das Land Berlin Projekte im „EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“ sich erfolgreich bewerben. Mit dem EhAP Plus Programm soll die Lebenssituation und die soziale Eingliederung von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürgern und deren Kindern unter 18 Jahren sowie von Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen und deren Kindern unter 18 Jahren verbessert werden. Die Maßnahmen sind niedrigschwellig und sollen bestehende Strukturen flankieren und in ihrer Wirkung verstärken. Dabei kann in Abgrenzung und ergänzend zu den originären Aufgaben der lokalen Agenturen für Arbeit und Jobcenter auf niedrigschwelliger Ebene auch zu arbeitsmarktbezogenen Inhalten informiert und beraten werden.

Im Rahmen des Partizipations- und Integrationsprogramms des Senats werden zwei Projekte, die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger adressieren, gefördert. Im Rahmen des Projekts „SoVIA - Solidarität in Vielfalt statt Ausgrenzung“, in Trägerschaft der Hellenischen Gemeinde wird Griechisch sprechenden Ratsuchenden Sozialberatung und Begleitung bei Behördengängen, Sprachmittlung, Informationsveranstaltungen sowie Selbsthilfegruppen angeboten. Das Projekt „Lasst uns partizipieren - Interkulturelle Anlauf- und Beratungsstelle für Migrant*innen“ in Trägerschaft des Polnischen Sozialrats adressiert Polnisch sprechende Ratsuchende. Dabei werden Einzelfallberatung, Coachings, Gruppentreffen, Schulungen/Workshops in den Themenfeldern Arbeits-, Familien-, Miet- und Sozialrecht, sowie Deutschkurse für Anfänger angeboten.

Über Zuschüsse an Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege wird über die Senatsverwaltung für Integration und Migration das Projekt „To-Spiti - Beratung-Begegnung-Beteiligung der Diakoniewerk Simeon gGmbH“ gefördert. To-Spiti ist eine Beratungsstelle für sozialrechtliche Anliegen und ein Begegnungs- und Informationszentrum. Ziel der Beratungen und zu diversen Themen angebotenen Veranstaltungen, wie z.B. Wohnungssuche, Gesundheitsversorgung, mehrsprachige Erziehung, ist die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation. Die Angebote richten sich grundsätzlich an neuzugewanderte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, insbesondere jedoch an griechischsprachige Ratsuchende.

SenIAS fördert zudem im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP) das Projekt „TRIA“. Zielgruppe sind wohnungslose Unionsbürgerinnen und Unionsbürger insbesondere aus Ost- und Südosteuropa. Diese Personengruppe hat in der Regel keinen Zugang zu existenzsichernden Leistungen, wie Sozialhilfe, Grundsicherung nach SGB II/SGB XII,

Unterkünften und gesundheitlichen Versorgung. TRIA sucht diese Menschen auf, berät sie mehrsprachig und arbeitet mit ihnen an der Verbesserung ihrer Situation. Durch die aufsuchende Arbeit werden auch Personen erreicht, die nicht selbst aktiv nach Hilfe suchen. Die Beratung erfolgt auf Englisch, Polnisch, Bulgarisch, Rumänisch und Russisch.

Darüber hinaus unterstützt SenIAS seit 2016 die GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin gemeinnützige GmbH bei dem Projekt „Frostschutzengel 2.0 - Gesundheitsförderung und Beratung für Wohnungslose“, welches sich konzeptionell an wohnungslose Unionsbürgerinnen und Unionsbürger mit und ohne Leistungsansprüche in prekären Lebenslagen ohne Kenntnis der Infrastruktur und Zugang zu Angeboten im Land Berlin richtet. Das Land Berlin war Kooperationspartner und Ko-Zuwendungsgeber im Rahmen der Förderung über EHAP. Die EHAP-Finanzierung lief planmäßig am 30.06.2022 aus. In der Folge hat das Land Berlin das Projekt als wichtiges ergänzendes Angebot für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger verstetigt und die Finanzierung aus Landesmitteln sichergestellt.

Als ergänzendes neues Vorhaben unterstützt SenIAS im Rahmen eines Kooperationsvertrags das Projekt „мост - Berliner Brücke zur Teilhabe“ in Trägerschaft der GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin gemeinnützige GmbH, das durch das ESF-Bundesprogramm „EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“ hauptsächlich finanziert und ergänzend durch SenIAS kofinanziert wird. Das Projekt richtet sich an wohnungslose Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie auch an Mitarbeitende in Berliner Behörden und Hilfeeinrichtungen. Durch aufsuchende mehrsprachige Sozialberatung in Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe werden auch die Personen der Zielgruppe erreicht, die nicht eigeninitiativ Hilfe nachfragen. Die niedrigschwellige Ansprache/Beratung erfolgt in Deutsch, Englisch, Bulgarisch, Rumänisch, Polnisch, Russisch und ermöglicht eine intensive Orientierungsberatung, die auf Vermittlung, Inanspruchnahme von Leistungen des Regelsystems, von ESF-Projekten abzielt. Aufgrund starker Vermittlungshemmnisse der Zielgruppe erfolgt eine intensive Beratung, Begleitung zu regionalen Angeboten des Regelsystems, niedrigschwelligen Angeboten sowie Hilfe zur Selbsthilfe.

Es soll - anders als bei dem Projekt „Frostschutzengel 2.0“ - zusätzlich zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden, um hilfebedarfsrelevante Informationen zu vermitteln, die eine eigenständige aktive Teilhabe ermöglichen, sowie gezielte Antidiskriminierungs- und Sensibilisierungswshops für Mitarbeitende in Berliner Behörden und Hilfeeinrichtungen angeboten werden, um diskriminierenden Verhaltensweisen vorzubeugen und Einblick in die Problemlagen der Zielgruppe zu gewähren.

Das von der Senatsarbeitsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geförderte „Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit“ (BEMA) unterstützt neben

weiteren Zielgruppen auch in Berlin tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der EU sowie solche Menschen aus der EU, die in Berlin eine Arbeit aufnehmen wollen und dazu der Information und Beratung bedürfen. Die Beratung des BEMA ist darauf gerichtet, dass gegenüber den hier in Berlin arbeitenden Menschen aus der EU deren arbeits- und sozialrechtlichen Rechte ordnungsgemäß erfüllt werden. Dies betrifft Beschäftigte aus der EU, die sowohl als nach Berlin entsandte Beschäftigte hier tätig sind als auch Beschäftigte, die ihr Recht auf Arbeitnehmerfreizügigkeit wahrnehmen. Im Jahr 2022 wurden durch das BEMA 1.739 Ratsuchende aus der EU beraten. Zusätzlich erfolgt eine Unterstützung durch arbeitsrechtliche Schulungen. Der derzeit bestehende öffentliche Auftrag läuft vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025.

Darüber hinaus fördert die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die „Beratung zu Bildung und Beruf (BBB)“, die u.a. Zugewanderte darin unterstützt, eigene Ziele zu bestimmen und berufs- oder bildungsbezogene Aktivitäten zu planen und umzusetzen. Die Beratung zu Bildung und Beruf bietet umfassende Informationen und Orientierung sowie eine unabhängige und kostenfreie Beratung. Auf der Website (<https://beratung-bildung-beruf.berlin/angebot/>) kann man eine passende Bildungsberatungsstelle auswählen. Die Beratungsstellen beraten auch in verschiedenen Sprachen u.a. auch in Englisch, Französisch, Polnisch und Spanisch.

5. Gibt es spezielle Berufsberatungsangebote für diese Zielgruppe?

Zu 5.: Das in der Antwort zur Frage 4 dargestellte Berufsberatungsangebot steht allen zugewanderten Menschen unabhängig von Herkunftsland oder Aufenthaltsstatus offen.

6. Wie wird die weitere Entwicklung der Zuwanderung aus dem EU-Ausland eingeschätzt?

Zu 6.: Der Senat geht von einem stetigen Zuzug von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern aus.

7. Sind dem Senat bei EU-Ausländern überhaupt Integrationsprobleme bekannt? Wenn ja, welche?

Zu 7.: Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wird vor allem aus der Rechtslage, die sich seit dem 29.12.2016 aus den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und in der Sozialhilfe nach SGB XII für Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern (die sich nur zum Zwecke der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten bzw. die über kein materielles Freizügigkeitsrecht verfügen) ergeben, erschwert.

Für diesen Personenkreis sieht das Gesetz nur vorübergehende, sowohl ihrer Art, ihrer Höhe und ihrer Dauer nach sehr eingeschränkte Überbrückungsleistungen bis zur Ausreise in das Herkunftsland vor. Diese umfassen lediglich Leistungen zur Deckung der Bedarfe für

Ernährung sowie Körper- und Gesundheitspflege, Leistungen zur Deckung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung in angemessener Höhe einschließlich Warmwasser, die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen und Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Daneben werden auf Antrag die Kosten für die Rückreise im Wege des Darlehens übernommen.

Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Regelungen ist eine effektive und nachhaltige Hilfe im Sinne Partizipation und Teilhabe an der hiesigen Gesellschaft regelmäßig nicht möglich. Lediglich in Härtefällen, bspw. wenn eine Rückreise in das Herkunftsland dauerhaft nicht zugemutet werden kann, sind vom zuständigen Träger der Sozialhilfe auf der Grundlage der Bestimmung des § 23 Abs. 3 Satz 6 SGB XII weitere Leistungen, mithin auch Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu erbringen.

Näheres regeln die Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Familienangehörige und nahestehenden Personen sowie aufenthaltsrechtlich gleichgestellte Personen aus der Schweiz, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und aus den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) Norwegen, Liechtenstein und Island (AV § 23 SGB XII).

Ein Großteil der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ist jedoch sehr gut auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft angekommen und hat in den letzten Jahren wesentlich zum Wachstum von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland und Berlin beigetragen. Laut Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit (Stand Januar 2023) lag die Arbeitslosenquote von Personen aus EU-Staaten in Berlin insgesamt im Juli 2022 bei 13,6% - unter der von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (18,7 %), aber höher als die der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (8,1 %). Im Vergleich zum Vorjahr war die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 9,9 % gestiegen, bei den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit waren es 1,6 %.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie erreichte die Arbeitslosenquote von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern einen Höchststand von 18,6 %; bei den Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft betrug der höchste Stand in diesem Zeitraum 10,1 %, bei Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft 23,7 %. Die Quoten befanden sich zum Stand Juli 2022 allerdings wieder annähernd auf Vorkrisenniveau.

Gleichermaßen bedarf es bei der Beurteilung des Erfolges von Partizipation und Teilhabe auch einer differenzierten Betrachtung, z.B. im Hinblick auf die EU-Herkunftsstaaten. Beispielhaft für noch bestehende Herausforderungen bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind beschriebene Diskriminierungserfahrungen von EU-

Zuwandernden aus Südosteuropa sowie bestehende Lohnunterschiede (EU-Migration nach Deutschland. Analysen zu Arbeitsmarktteilhabe und gesellschaftlicher Partizipation von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern in Deutschland, Christian Pfeffer-Hoffmann: <https://minor-kontor.de/eu-migration-nach-deutschland/>).

Neuzugewanderte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger beschreiben in den durch SenIAS geförderten Beratungsstellen folgende anhaltende Hürden, die das Risiko von prekären Beschäftigungs- und Lebensverhältnissen erhöhen:

- Unzureichende Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und Qualifizierung sowie langwierige Anerkennungsverfahren;
- Fehlender gesetzlicher Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs;
- Schwieriger Zugang zu Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II und unzureichend zugängliche Informationen zu Leistungen der Arbeitsförderung nach SGB III;
- Schwieriger Zugang zu Wohnraum und zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Berlin, den 07. März 2023

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h
Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales